

in der Altmark geboren; doch vertauschten seine Eltern diesen Wohnsitz schon im nächsten Jahre mit dem Kniephof in Pommern. Dieses Gut wurde ihm selbst später zur Bewirtschaftung überlassen; denn obwohl durch Schule und Universität zum Juristen vorgebildet, gab der noch nicht 25jährige Referendar diese Laufbahn auf, um als Landwirt erst in Pommern, dann in der Altmark die Familiengüter wieder in Ordnung zu bringen. Als Mitglied des sächsischen Provinziallandtages wurde er 1847 auch in den Vereinigten Landtag nach Berlin berufen; in den Märztagen 1848 erfreute seine briefliche Mahnung auszuharren den König Friedrich Wilhelm als ein erstes Zeichen der Zustimmung im Lande; 1849 billigte er dessen Ablehnung der deutschen Kaiserkrone, und 1851 wurde er in Frankfurt bei dem wiedereröffneten Bundestage zum Gesandten ernannt.

2. Ausgerüstet mit der Fähigkeit des echten Staatsmanns, die augenblickliche Lage mit schnellem Blick zu erfassen und die Maßregeln, die sie für die Zukunft erheischt, richtig zu erkennen, wurde er sich hier bald darüber klar, daß die einzige Nichtschnur im Handeln Österreichs die Lähmung Preußens sei und daß es hierin von den mitteldeutschen Staaten unterstützt werde. Um so mehr trat er daher für die Erhaltung eines starken Preußens ein, das nur so seine Rolle als „Uhu unter den Krähen“ zu spielen vermöge. „Patriae inserviendo consumor“ (Ich verzehre mich im Dienste für mein Vaterland), war auch damals schon sein Wahlspruch. In der Verfolgung dieses Zieles war er eins mit dem Prinzen Wilhelm, dem näherzutreten seine Frankfurter Jahre Gelegenheit genug boten. Was Wunder daher, daß dieser ihn 1862 zu seinem Ministerpräsidenten machte, nachdem er ihn vorher noch an den Höfen von St. Petersburg und Paris als Gesandten die Schule der Diplomatie hatte durchmachen lassen! Bismarck folgte dem Rufe, willens, die großen Fragen der Zeit, also vor allem die deutsche, zu entscheiden „nicht durch Reden und Mehrheitsbeschlüsse, sondern durch Blut und Eisen“ („Eiserner Kanzler“).

§ 221. **Der dänische Krieg 1864.** 1. Die Zeit dazu kam schon 1864; sie brachte zugleich für den König die Rechtfertigung seiner Heeresvermehrung. Am 15. November 1863 starb der dänische König Friedrich VII., der auch Herzog von Schleswig-Holstein war.

2. Diese Länder waren seit Jahrhunderten durch Personalunion mit dem Königreiche Dänemark vereinigt (S. 76), genossen aber im übrigen volle Selbständigkeit, wie ja Holstein sogar ein Staat des Deutschen Bundes war. Dazu war ihnen seit alters gewährleistet worden, „up ewig ungedeedt“ zu bleiben. Das bevorstehende Erlöschen der männlichen Linie des dänischen Königshauses hatte auf der einen Seite den Bewohnern von Schleswig und Holstein, wo das salische Gesetz (S. 77**)